

Förderungsrichtlinien 2009

Jeder Reiter kann nach Abschluss der Turniersaison einen schriftlichen Förderungsantrag an die Reitergruppe Schöder stellen. Dieser muss jedoch bis **spätestens 31.12. des laufenden Jahres** gestellt werden. Später eingelangte, oder ohne Nachweis eingebrachte Anträge werden nicht berücksichtigt und auch nicht ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Jänner des folgenden Jahres.

1. Förderung von Turnieren

Berechtigt sind alle Reiter, die zumindest an drei Turnieren (ausgenommen Meisterschaften) teilgenommen haben, dies mit Ergebnislisten und einer gültigen Turnierabrechnung belegen können und ersichtlich (Vereinsakko-Vereinsabzeichen und Schabracke) für die Reitergruppe Schöder gestartet sind.

Landes- und Bundesmeisterschaften werden zur Gänze gefördert (Nenn-Start- und Stallgeld). Wenn der Landes oder Bundesfachverband jedoch bereits einen Teil der Kosten bezahlt hat, werden diese Kosten nicht mehr vom Verein übernommen.

Bei Turnieren wird nur das Nenngeld bezahlt. Die max. Summe liegt hierbei bei 150,- € pro Reiter in der Saison.

2. Förderung von Kursen

Eine Förderung der Reitstunden für Turnierreiter erfolgt jeweils zur Hälfte des Stundensatzes (jedoch maximal 10 Euro pro Stunde).

Die maximale Förderungshöhe beträgt pro Saison 150,- Euro und wird nach erbrachtem Stundennachweis im Nachhinein ausbezahlt. Die Stunden sind vom jeweiligen Reitlehrer zu bestätigen.

Bereits vom Landesfachverband geförderte Kurse werden vom Verein nicht mehr zusätzlich unterstützt (Landesreitlehrerkurse, Vorbereitungskurse für Meisterschaften, Kurse mit Jugendförderung bzw. Kaderkurse).

Für Kurse jeder anderen Art ist ein schriftliches Ansuchen an den jeweiligen Fachwart, oder an den Vorstand zu stellen (Fahrkurse, Jugendkurse usw.).

Sollte aufgrund einer zu großen Anzahl an Förderungsansuchen das Budget überschritten werden, behält sich die Reitergruppe Schöder das Recht vor, die zu Verfügung stehenden Mittel prozentuell nach Turnierstarts zu verteilen.